

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/150/1

öffentlich

Datum: 01.12.2014
Dienststelle: Fachbereich 61
Bearbeitung: Herr Rohde, Herr Fonck

Ausschuss für Inklusion 11.12.2014 zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Das "LVR-/LWL-Budget für Arbeit"

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Inklusion nimmt den Bericht zum aktuellen Stand der Themen Förderung von Integrationsprojekten und Werkstätten für behinderte Menschen sowie zum Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie zum Übergang Schule - Beruf zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Die Regierungsfraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen haben zur Vorbereitung des 58. Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags NRW am 29.10.2014 einen Bericht zum Thema „Integrationsunternehmen in NRW – Stand und Umsetzung“ vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS NRW) erbeten (die Anfrage ist als Anlage 1 beigefügt). Einen Teil der in dieser Anfrage enthaltenen Fragestellungen zu Integrationsprojekten, der Entwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen und des Bereichs Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie zum Übergang Schule-Beruf hat das MAIS NRW an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zur Beantwortung weitergeleitet.

Beide Landschaftsverbände haben Fragen zu einzelnen Punkten des Fragenkatalogs gemeinsam beantwortet. Dies möchte die Verwaltung zum Anlass nehmen, über die in der Anfrage angesprochenen Themen insgesamt aus der Perspektive der Landschaftsverbände zu berichten. Die gegenüber dem Land gegebenen Antworten fließen vollständig in diese Vorlage mit ein.

Begründung der Vorlage Nr. 14/150/1:

Der Sozialausschuss hat gebeten, die Vorlage auch dem Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis zu geben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/150:

1. Einleitung

In Nordrhein-Westfalen haben die beiden Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) ein Budget für Arbeit geschaffen, um Menschen mit wesentlichen Behinderungen, insbesondere Werkstattbeschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler beim Übergang in eine sozialversicherungspflichtige betriebliche Beschäftigung oder Ausbildung zielgerichtet und individuell zu unterstützen. Die Kernelemente des „NRW-Budget für Arbeit“ sind landesweit für Nordrhein-Westfalen einheitlich – bei der Leistungsausführung gibt es zwischen den beiden Landschaftsverbänden punktuelle Unterschiede, die regionalen Besonderheiten gerecht werden.

1.1. Das „LVR / LWL-Budget für Arbeit“

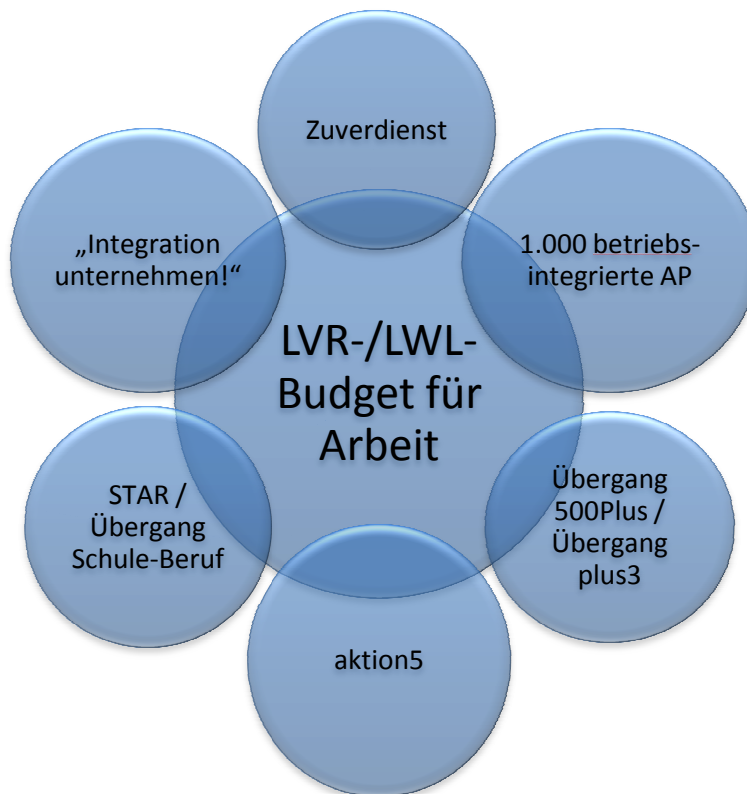
Das Budget für Arbeit in NRW kombiniert neu geschaffene und bestehende Unterstützungsmöglichkeiten der beiden Landschaftsverbände in ihren Aufgabenfeldern Eingliederungshilfe und Integrationsamt zu einem Gesamtpaket. Das Budget unterstützt Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind und die auf den allgemeinen wechsellernen wollen oder dies in Teilschritten versuchen. Das Budget können auch diejenigen Arbeitsuchenden nutzen, die in eine Werkstatt eintreten könnten, aber erst gar nicht dort aufgenommen werden möchten und ihren eigenen Weg in einen betrieblichen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz suchen.

Das Budget kann mit einem Baukasten verglichen werden. Aus diesem erhalten Nutzer und Nutzerinnen einzelne oder mehrere Förderelemente, je nach persönlichem Bedarf und den Zielen, die sie verfolgen. Die Teilleistungen der einzelnen Bausteine können dabei - je nach Fallkonstellation - nacheinander, überlappend oder auch zeitgleich erbracht werden.

Zu den Bausteinen gehören auch Leistungen an Arbeitgeber, welche den Budgetnehmern zugutekommen, da sie dafür im Gegenzug einen regulären Lohn erhalten. Das Budget ist somit mehr als eine persönliche Leistung allein an den Menschen mit umfangreicher Behinderung und wird damit dem Umstand gerecht, dass nicht nur eine anspruchsberechtigte Person einer Unterstützung bedarf, sondern auch Betriebe und Dienststellen einen finanziellen Ausgleich für ihre Inklusionsleistung benötigen. Der Baukasten enthält weiterhin flankierende strukturelle Hilfen für den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt sowie zur Sicherung des Verbleibs. Die Beratung und Begleitung der Budgetnehmerinnen und -nehmer sowie aller Beteiligten, insbesondere auch die langfristige Beratung des späteren Arbeitgebers kann im Rahmen des Budgets aus einer Hand und zwar meist durch den Integrationsfachdienst (IFD) erfolgen. Damit ist in der Begleitung der Person mit einer Behinderung personelle Kontinuität gegeben und auch einer zentralen Forderung von Arbeitgebern nach einem einheitlichen Ansprechpartner („one face to the customer“) Rechnung getragen und somit einem wichtigen Anliegen des SGB XII entsprochen.

In folgendem Schaubild sind alle Elemente des „LVR-/LWL-Budget für Arbeit“ enthalten, die, - zeitgleich oder nacheinander, kombiniert oder einzeln - in die Unterstützung jeweils sehr individueller Verläufe eingebracht werden können und den schrittweisen Aufbau einer eigenständigen beruflichen Biografie auch denjenigen Menschen ermöglichen, die zunächst vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind und bisher auf den geschützte Arbeitsrahmen der WfbM verwiesen wurden.

Schaubild 1: Das LVR-/LWL-Budget für Arbeit



Im Folgenden wird über die Entwicklung einzelner Bausteine des „LVR-/LWL-Budgets für Arbeit“ berichtet.

2. Integrationsprojekte und aktuelle Entwicklung

In Integrationsprojekten arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Der Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt mindestens 25%. Es gibt drei Formen von Integrationsprojekten: Integrationsunternehmen, unternehmensinterne Integrationsbetriebe bzw. von öffentlichen Arbeitgebern geführte Betriebe und Integrationsabteilungen. Integrationsprojekte haben einen doppelten Auftrag: Sie beschäftigen besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und müssen sich gleichzeitig, wie jedes andere Unternehmen auch, mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt behaupten. Integrationsprojekte zahlen reguläre, also in der Regel tarifvertraglich festgelegte oder zumindest ortsübliche Löhne. Sie erbringen eine hohe Beschäftigungsleistung für Menschen mit einem Handicap. Sie sind ein dritter Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt und eine Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen. Sie eröffnen an der Schnittstelle Schule-Beruf Anschluss an die Arbeitswelt auch ohne formellen Schul- oder Ausbildungsabschluss.

Integrationsunternehmen zeigen, dass wirtschaftlicher Erfolg und soziales Engagement keine Gegensätze bilden müssen. In der Praxis ist der Spagat zwischen Wettbewerbsfähigkeit einerseits und der Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen andererseits nicht immer leicht umsetzbar. Soziales Engagement und öffentliche Zuschüsse reichen allein für eine wirtschaftliche Betätigung nicht aus. Ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept, das die konkrete Marktsituation – Chancen und Risiken – berücksichtigt, ist notwendig.

Das Erfolgsgeheimnis der Integrationsbetriebe sind engagierte Gesellschafter und professionelle Betriebsleiter. Dazu gehören gute Geschäftsideen, konstant gute Qualität zu attraktiven Preisen, der Ausbau von Alleinstellungsmerkmalen beim Marktauftritt, passender Arbeitsplatzzuschnitt für das Personal mit Behinderung, dessen gute Führung und Betreuung; weiterhin die Vernetzung mit dem wirtschaftlichen Umfeld sowie mit dem Hilfesystem für behinderte Menschen.

Integrationsprojekte sind ein in NRW stark gewachsenes inklusives Beschäftigungsangebot auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Das seit 2008 laufende Landesprogramm „Integration unternehmen!“ ist eine Erfolgsstory und bewirkte einen Gründungsboom. Die Zahl der Integrationsprojekte sowie die Zahl der Arbeitsplätze für die Zielgruppe haben sich seitdem mehr als verdoppelt. Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Integrationsprojekten in NRW befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Die Mehrzahl der geförderten Unternehmen hat nach der Erstanerkennung im Rahmen von Erweiterungsvorhaben weitere Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung geschaffen. Eine nennenswerte Anzahl Arbeitgeber der gewerblichen Wirtschaft konnte gewonnen werden, ein Integrationsunternehmen oder eine Integrationsabteilung zu gründen. Die Zahl der Integrationsabteilungen hat sich seit 2008 fast versechsfacht.

2.1. Zahl der Projekte und Arbeitsplätze

Die Zahl der Integrationsprojekte in NRW und die Anzahl der in diesen Unternehmen zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze hat sich wie folgt entwickelt.

Tabelle 1: Integrationsprojekte und Arbeitsplätze in Integrationsprojekten NRW gesamt:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Zahl der Integrationsprojekte	56	69	85	97	96	101	114	145	170	202	220	247
Zahl der Beschäftigten	954	1.284	1.642	2.055	2.378	2.695	3.013	3.373	4.140	5.244	5.363	5.511
davon Beschäftigte gem. § 132 SGB IX	534	730	816	995	1.100	1.196	1.319	1.622	1.993	2.261	2.471	2.721

Im bundesweiten Vergleich befindet sich rund ein Drittel aller Integrationsprojekte in NRW. Im Jahr 2008 bestanden in NRW 12 Integrationsabteilungen, heute sind es 66.

2.2. Finanzierung der Integrationsprojekte

Entsprechend dieser Entwicklung sind die Ausgaben der Integrationsämter für diesen Förderbereich stark angestiegen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des SGB IX erbringen die Landschaftsverbände die Ausgaben aus der Ausgleichsabgabe. Soweit

Personen aus einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln, werden die Mittel der Ausgleichsabgabe durch kommunale Umlagemittel ergänzt (Budget für Arbeit). Neben den auch vom Land NRW, der Stiftung Wohlfahrtspflege und der Aktion Mensch mitfinanzierten **investiven Kosten** schlagen insbesondere die **laufenden Leistungen** zu Buche. Diese sind für den Personenkreis in aller Regel dauerhaft zu gewähren. Daher ist kalkulierbar, wann die Ausgleichsabgabe als Finanzierungsbasis erschöpft sein wird.

2.2.1. Investive Zuschüsse

Die investive Förderstruktur der Integrationsprojekte in NRW wird für 2013 und die ersten 10 Monate des Jahres 2014 dargestellt. Zu beachten ist, dass einzelne – ungewöhnlich investitionsintensive – Unternehmen die prozentualen Angaben untypisch verändern können. Dieser Fall ist in 2013 mit einem sehr teuren Projekt im Bereich des LWL, einem Hotelneubau mit einem sehr hohen Eigenanteil, eingetreten. In der Förderstruktur für die ersten 10 Monate des Jahres 2014 spiegelt sich wiederum die Haushaltssperre des Landes NRW wieder. Die Darstellung der Förderstruktur bei den laufenden Leistungen bezieht sich auf das Jahr 2013 und gibt die typische Verteilung wieder.

Die folgenden Tabellen geben die Finanzierungsstruktur der investiven Zuschüsse des Jahres 2013 und in den Monaten Januar bis Oktober 2014 wieder.

Tabelle 2: Investive Zuschüsse und Finanzierungsstruktur im Jahr 2013

	NRW Gesamt	
Neue Arbeitsplätze in 2013	282	
Gesamt-Investitionssumme	14.540.000 €	
Finanzierungsstruktur	Finanzierungsanteil	In %
Integrationsamt	2.990.000€	20%
MAIS NRW	1.770.000 €	12%
Darlehen Integrationsamt	540.000 €	4%
Stiftung Wohlfahrtspflege	1.120.000 €	8%
Aktion Mensch	860.000 €	6%
Eigenmittel Antragsteller	7.260.000 €*	50%
*LWL: Förderung „Hotel Susato“ mit ca. 5,2 Mio. € Investitionsvolumen, davon Eigenanteil 4,1 Mio. €		

Tabelle 3: Investive Zuschüsse und Finanzierungsstruktur in den Monaten Januar bis Oktober 2014

	NRW Gesamt	
Neue Arbeitsplätze in 01-10/2014	242	
Gesamt-Investitionssumme	10.659.000 €	
Finanzierungsstruktur	Finanzierungsanteil	In %
Integrationsamt	3.910.000 €	37%
MAIS NRW	720.000 €	6%
Darlehen Integrationsamt	305.000 €	3%
Stiftung Wohlfahrtspflege	820.000 €	8%
Aktion Mensch	1.095.000 €	10%
Eigenmittel Antragsteller	3.827.000 €	36%

2.2.2. Laufende Zuschüsse für Integrationsprojekte und langfristige Mittelbindung

Die Zuschüsse zu den Personalkosten aller Beschäftigten der Zielgruppe des § 132 SGB IX (Produktivitätsausgleich) sowie für den besonderen Aufwand (z.B. für arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung der schwerbehinderten Beschäftigten) in Integrationsprojekten, die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erbracht werden, sind für einen unbefristeten Zeitraum bewilligt und werden pro Kalenderjahr gezahlt und spitz abgerechnet. Dabei handelt es sich um erforderliche Nachteilsausgleiche und Erstattungen für Betreuungsleistungen.

Leistungen, die von dritter Seite, z.B. den Trägern der Arbeitsvermittlung nach den SGB II oder III bewilligt und gezahlt werden, sind zeitlich meist auf 6 Monate befristet und entfallen nach dem jeweiligen Bewilligungszeitraum (i.d.R. EGZ=Eingliederungszuschüsse auf Grundlage von §§ 88 ff. SGB III). Danach wird der Wegfall von EGZ durch den dann höheren prozentualen Lohnkostenzuschuss aus Mitteln der Ausgleichsabgabe teilweise ausgeglichen. Die in den letzten Jahren stark verkürzten Förderzeiträume sowie die reduzierten Prozentsätze der EGZ-Leistungen gingen zu Lasten der den Integrationsämtern für das Land NRW zustehenden Ausgleichsabgabe.

In der folgenden Tabelle 4 sind die Kosten für die laufenden Leistungen für alle bis dahin bewilligten Arbeitsplätze des Jahres 2013 aufgeführt. Diejenigen Leistungen, die aus der Ausgleichsabgabe dauerhaft erbracht werden, geben auch die Mittelbindungen in der Ausgleichsabgabe für diesen Förderbereich für die kommenden Jahre (ggfs. mit Steigerungen durch Tariferhöhungen) wieder.

Tabelle 4: Laufende Leistungen im Jahr 2013 und langfristige Mittelbindungen bei den Integrationsämtern

	Gesamt	
Zahl der Arbeitsplätze für sbM	2.721	
Laufende Leistungen	Finanzierungsanteil	In %
Minderleistungsausgleiche (§ 27 SchwbAV)	9.900.000 €	53%
Besonderer Aufwand (§ 134 SGB IX)	5.740.000 €	31%
Summe laufender Leistungen LVR/LWL	15.640.000 €*	84%
(temporäre) Leistungen Dritter (z.B. SGB II, III)	2.945.000 €	16%
*diese Zahl gibt die langfristige jährliche Mittelbindung im Rahmen der Ausgleichsabgabe beim LVR/LWL wieder		

Bei einer Schaffung von jährlich 125 neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX erhöhen sich die laufenden Leistungen um jährlich ca. 1 Mio. €. Durch den noch bestehenden „Überhang“ aus bereits geförderten investiven Arbeitsplätzen und wegen teilweise längerer Realisierungsphasen von Projekten wird ab dem Jahr 2015 mit einem Anstieg der Verpflichtungen für die laufenden Leistungen im Bereich der Ausgleichsabgabe von 15,5 Mio. € auf jährlich ca. 19,5 Mio. € gerechnet; berücksichtigt ist dabei auch der Zuwachs, der investiv bereits bewilligt wurde.

2.3. Perspektiven

Die Option eines stärkeren Engagements der Stiftung Wohlfahrtspflege wurde gegenüber dem Land von beiden Landschaftsverbänden ausdrücklich begrüßt. Sie würde zumindest zu einer begrenzten Entlastung führen bei der investiven Förderung gemeinnütziger

Integrationsunternehmen. Sie würde allerdings keine Entlastung bewirken bei den laufenden Leistungen, welche, wie dargestellt, die Hauptbelastung der Haushalte der Integrationsämter ausmachen. Auch sind die nicht gemeinnützigen Projekte von Stiftungszuwendungen ausgeschlossen. In NRW haben jedoch die gewerblichen Integrationsabteilungen erheblich an Bedeutung gewonnen (27 % aller IP). Für diese stehen als Finanzierungsquelle allein die Ausgleichsabgabe und bei Werkstattwechslern anteilig kommunale Sozialhilfemittel aus dem Budget für Arbeit zur Verfügung.

Aufgrund der Haushaltssperre des Landes NRW fallen nach heutigem Stand bis Ende des Jahres weitere finanzielle Mehrbelastungen von mindestens ca. 1,8 Mio. Euro an, da die ausgefallenen Landesmittel weitgehend durch beide Landschaftsverbände ersetzt wurden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW weiterhin Mittel zur investiven Förderung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellt und sich nach Aufhebung der Haushaltssperre sowie im nächsten Jahr wieder engagiert. Aber auch hierbei stellt sich das ungelöste Problem der Konnexität zwischen investiver und impulsgebender Neuförderung durch Dritte – diese sind gleichsam wie weiße Ritter, die als Helfer einmalig auftauchen und dann wieder davonreiten - und dauerhaften Folgebelastungen, die den Haushalt und das finanzielle Leistungsvermögen der Integrationsämter überfordern.

Für den Bereich des LWL wurde am 23.10.2014 im zuständigen politischen Gremium und nach Beratung mit den Vertretern der Sozialpartner und Organisationen der behinderten Menschen im Beratenden Ausschuss nach § 103 SGB IX ein Fördermoratorium für neue Integrationsprojekte beschlossen. Im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2014 wurden bereits für die Schaffung von 123 neuen Arbeitsplätzen ca. 1,8 Mio. Euro Zuschüsse des LWL-Integrationsamtes Westfalen bewilligt. Im Rest des Jahres 2014 und in 2015 wird die Neuschaffung von Arbeitsplätzen auch im Bereich des LWL fortgeführt. Aufgrund des Fördermoratoriums wird das LWL-Integrationsamt nur die bis Oktober 2014 eingegangenen Anfragen und Anträge bearbeiten und bei Eignung fördern, ab sofort bis auf weiteres jedoch keine weiteren Anfragen und Anträge auf Neugründungen annehmen.

Trotz des nun eingetretenen Förderstopps werden daher noch ca. 60 bereits angemeldete Vorhaben - Neugründungen wie Erweiterungen - weiter beraten und gefördert. Diese hohe Anzahl von Vorhaben resultiert u.a. aus den Wirkungen der LWL-Messe für Integrationsunternehmen im April 2014. Die bereits beratenen Gründer und Expansionswilligen haben in ihrem betriebswirtschaftlichen Konzept und in ihrer Finanzplanung die bisher üblichen Zuschüsse der Integrationsämter eingeplant und vertrauen auf den LWL. Aus diesem Bestand heraus ist noch mit einem zukünftigen investiven Fördervolumen von bis zu 2,5 Mio. Euro und zusätzlichen laufende Leistungen in Höhe von jährlich 1 Mio. € für die Schaffung von 150 neuen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Personen zu rechnen.

Es werden jedoch weiterhin wirtschaftlich notwendige Erweiterungen bestehender Integrationsprojekte beraten und gefördert bzw. zur Förderung vorschlagen. Letzteres ist deshalb erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit der bestehenden Integrationsprojekte abzusichern. Durch den Beschluss nicht betroffen ist zudem die Finanzierung von einzelnen Fördermaßnahmen für Werkstattwechsler. Die Verwaltung prüft im Fortgang die weitere Haushaltsentwicklung und berichtet regelmäßig der Politik, ob ein Moratorium

weiterhin erforderlich ist.

Im Bereich des Ausgleichsabgabehaushaltes des LVR-Integrationsamtes nimmt die Förderung von Integrationsprojekten ebenfalls mittlerweile einen großen Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch. Dieser wird in den nächsten Jahren durch die oben beschriebene kontinuierliche Neuschaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung und hohem Unterstützungsbedarf in Integrationsprojekten stetig steigen, so dass auch das LVR-Integrationsamt die mittel- und langfristige Entwicklung der Ausgaben der Ausgleichsabgabe kritisch beobachten und für die Zukunft im Rahmen von Prognosen hochrechnen muss.

Im Unterschied zum LWL-Integrationsamt verfügt das LVR-Integrationsamt jedoch über eine hohe zweckgebundene Rücklage aus Ausgleichabgabemitteln, die u.a. auch für diesen Förderbereich und auch für weiteres Wachstum im Bereich der Integrationsprojekte eingesetzt werden kann.

Demnach wird das LVR-Integrationsamt auch weiterhin ein jährliches Wachstum von ca. 125 neuen und zusätzlichen Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung und hohem Unterstützungsbedarf in Integrationsprojekten fördern.

3. Entwicklungen der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)

3.1. Zahl der Werkstätten und Plätze

In NRW besteht ein flächen- und bedarfsdeckendes Netz an WfbM. Die Entwicklung der absoluten Anzahl an anerkannten WfbM ist in NRW im Jahr 2002 zu einem Abschluss gekommen. In nunmehr insgesamt 104 WfbM werden 76.609 Menschen mit Behinderungen beschäftigt (Stand: Januar 2014). Gegenüber der konstanten Gesamtzahl an anerkannten WfbM sind die Beschäftigungszahlen innerhalb der WfbM in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Mittel stieg die Anzahl der Beschäftigten in den letzten Jahren um jährlich 2,75 %. Während 2007 noch rund 63.400 Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung in den nordrhein-westfälischen WfbM fanden, liegt die Anzahl der Beschäftigten 2014 bei 76.609. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 20,9 %. Betrachtet man von allen Beschäftigten die Gruppe der Menschen mit einer psychischen Behinderung, die einer Beschäftigung in einer nordrhein-westfälischen WfbM bedürfen, stellt man fest, dass deren Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl im Zeitraum 2007 bis 2014 von 18,0 % auf 22,13 % gestiegen ist. Bezogen auf diese Personengruppe lag der Zuwachs im jährlichen Durchschnitt bei 5,83 %.

3.2. Weitere Entwicklung

Für die zukünftigen Jahre ist weiterhin von einem Zuwachs an Beschäftigten in den nordrhein-westfälischen WfbM auszugehen. Dieser resultiert nicht ausschließlich aus der Anzahl an Neuaufnahmen, sondern auch aus der veränderten Altersstruktur innerhalb der WfbM. Während die Anzahl der Beschäftigten im Berufsbildungsbereich der WfbM in den vergangenen Jahren durchschnittlich um rund 1,51 % jährlich sank (der Gesamtanteil der im Berufsbildungsbereich Beschäftigten an allen Beschäftigten sank im Zeitraum 2007 bis 2014 von 15,13 % um rund 4 % auf 11,19 %), hat sich der Anteil der Beschäftigten in der Altersgruppe über 50 Jahre um gut 11 % erhöht. Trotz sinkender Zugänge erhöht sich die Gesamtzahl der Beschäftigten aufgrund der sich verändernden Altersverteilung.

Im Zeitraum 2011 bis September 2014 gelang insgesamt 625 WfbM-Beschäftigten mit Unterstützung der Leistungen des LVR-/LWL-Budgets für Arbeit der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. 188 Arbeitsmarktintegrationen erfolgten davon in Integrationsprojekte.

3.3. Zahl der WfbM mit Beteiligung an Integrationsprojekten

In Nordrhein-Westfalen bestehen im Oktober 2014 insgesamt 255 Integrationsprojekte. Bei 19 Integrationsprojekten ist eine anerkannte WfbM auch unmittelbarer Gesellschafter des Integrationsprojekts, von weiteren 31 Integrationsprojekten ist zumindest einer der Gesellschafter ebenfalls Träger einer anerkannten WfbM. Insgesamt bestehen damit bei 50 Integrationsprojekten in einem weiter gefassten Sinne Beteiligungen von WfbM.

4. Gestaltung der Übergänge

Wie unter Ziffer 1. dargestellt werden in NRW Übergangsprozesse – insbesondere der Übergang von der Schule ins Erwerbsleben oder der Übergang von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt – nicht nur durch ein einzelnes, separates Förderprogramm unterstützt, sondern durch eine Kombination verschiedener Förderbausteine des Budget für Arbeit. Dennoch werden im Folgenden die beiden zentralen – für den Übergang Schule und den Übergang WfbM – Programme und Ihre jeweilige Entwicklung dargestellt.

4.1. STAR / Übergang Schule-Beruf

In NRW erhalten seit Dezember 2009 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen durch STAR (**S**chule **t**rifft **A**rbeitswelt) eine systematische Berufsorientierung. Zur Zielgruppe zählen junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen, insbesondere mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten

- Geistige Entwicklung,
- Körperliche und motorische Entwicklung,
- Hören und Kommunikation,
- Sprache und
- Sehen,

sowohl in Förderschulen als auch in allgemeinen Schulen.

Das Projekt startete 2009 in 4 Modellregionen. Partner sind: das MAIS NRW, das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW), die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

Seit August 2012 wird STAR unter Nutzung der Bundesmittel der Initiative Inklusion landesweit angeboten. Bis jetzt haben bereits ca. 6.000 Schülerinnen und Schüler von den Angeboten einer vertieften Berufsorientierung und -vorbereitung profitiert. Die Kernelemente der Berufsorientierung nach STAR – Potentialanalyse, Berufsfelderkundung, Praktika sowie Zusammenarbeit mit Eltern – sind deckungsgleich mit den Kernelementen des Übergangssystems Schule Beruf in NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA). Sie sind allerdings methodisch und inhaltlich auf die besonderen Bedarfe der STAR-Zielgruppe abgestimmt.

Ergänzend kommen besondere optionale behinderungsspezifisch ausgeprägte Module der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung sowie flankierende Hilfen, wie z. B. Gebärdensprachdolmetscher, betriebliches Arbeitstraining und technische Arbeitshilfen

zum Einsatz. Zur Umsetzung des STAR-Konzeptes nutzen die Landschaftsverbände die Integrationsfachdienste (IFD). Es wurden nicht nur Netzwerke gebildet oder aktiviert - alle Schülerinnen und Schüler erhalten auch die ihnen angemessene individuelle Begleitung nach einheitlichen Qualitätsstandards durch versierte Fachkräfte. Dafür haben die Integrationsämter der Landschaftsverbände erheblich in die Leistungsfähigkeit der Integrationsfachdienste investiert und mit dieser gesetzlich normierten Handlungsform die notwendige Basisstruktur bereitgestellt.

Damit ist STAR ein Garant für Inklusion im Gesamtsystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA). NRW folgt auch beim Übergang Schule-Beruf der Devise: „Kein Kind soll zurückbleiben!“. STAR ist ein bereits mit Leben erfüllter Teil im KAoA und findet große Resonanz bei dessen Kommunalen Koordinierung in den Mitgliedskörperschaften der Landschaftsverbände. Dort ist das STAR-Angebot jeweils passgenau zu verorten und mit den Regelangeboten zu verknüpfen.

4.1.1. aktuelle Entwicklungen und Zahlen zu STAR / zum Übergang Schule-Beruf

Genauso wie im NRW-Gesamtsystem KAoA bilden die Module der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung innerhalb des Konzeptes STAR einen längerfristigen individuellen Prozess für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf ab. Dieser Berufsorientierungsprozess startet in der Regel im drittletzten Schulbesuchsjahr und wird über die Schulentlassung hinaus mit dem Modul der Übergangsbegleitung nahtlos fortgesetzt. Durch die Verknüpfung mit nachschulischen Angeboten wie dem Budget für Arbeit der Landschaftsverbände wird die Schnittstelle Schule-Beruf entschärft, sollen Brüche vermieden und einem Abriss der frühzeitig gespannten beruflichen Bildungskette nach Schulende entgegengewirkt werden.

Da sowohl das System KAoA als auch der flächendeckende Ausbau des Konzeptes von STAR schrittweise erfolgen, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Ergebnisse aus allen Regionen und für alle Schülergruppen bzw. Schülerinnen und Schüler aller Behinderungsarten berichtet werden. Aus den bereits bekannten nachschulischen Verläufen in den Modellregionen lassen sich jedoch erste Trends ablesen:

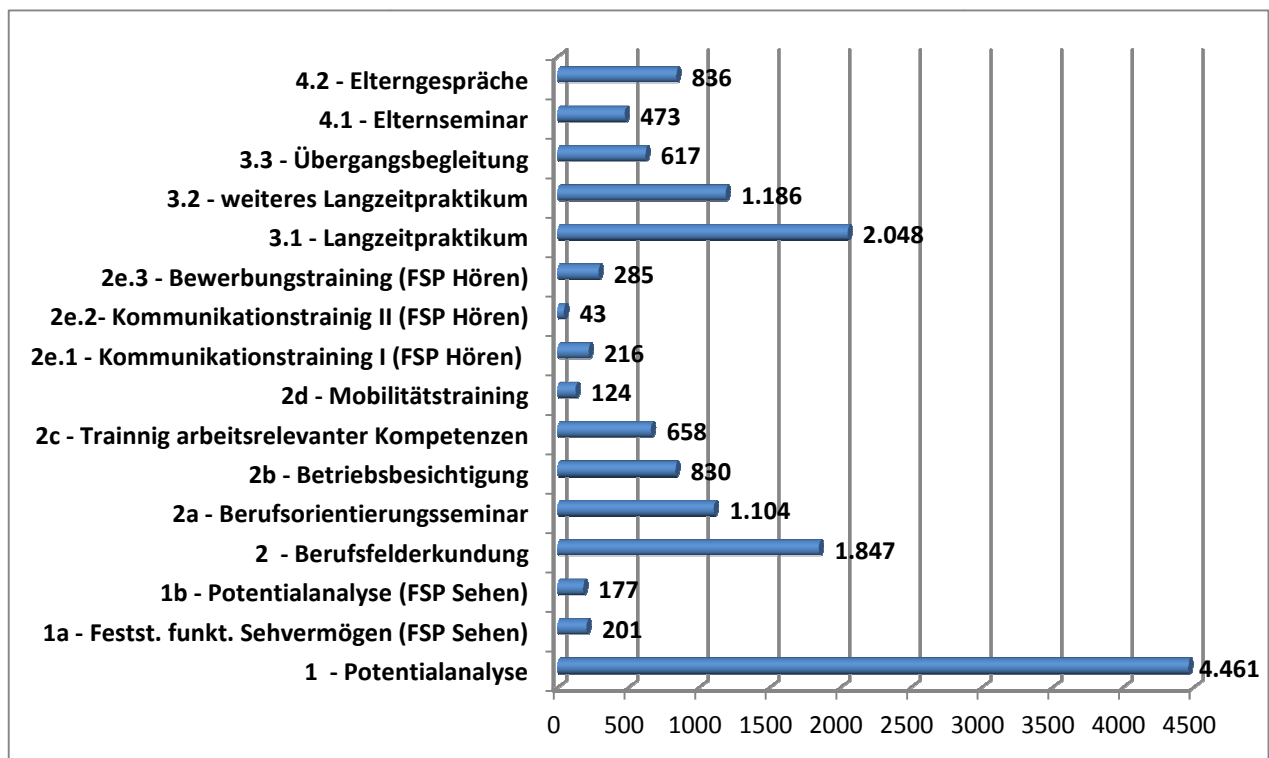
- Der direkte „Zulauf“ aus der Förderschule in die WfbM konnte für die mit STAR erreichten Schülerinnen und Schüler leicht reduziert werden.
- Für die mit STAR erreichten Schülerinnen und Schüler konnten mehr betriebliche nachschulische Alternativen zur WfbM (z.B. Unterstützte Beschäftigung nach § 38a SGB IX) erreicht werden.
- Die direkte Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung war zugunsten nachschulischer betrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen leicht rückläufig.
- Regionale Netzwerkkonferenzen z.B. mit Schulen, Agenturen für Arbeit und den Kommunalen Koordinierungsstellen des KAoA haben die Zusammenarbeit vor Ort deutlich verbessert.
- Die enge und intensive Zusammenarbeit mit den Kommunalen Koordinierungsstellen als zentrale Steuerung des Systems KAoA sichert die bedarfs- und behinderungsgerechte Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler

mit einer wesentlichen Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in die Prozesse der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung.

Insgesamt wurden bis zum 30.09.2014 durch das Konzept KAoA-STAR in NRW 6.079 Schülerinnen und Schüler mit einer wesentlichen Behinderung der genannten Zielgruppen aus Förderschulen und dem gemeinsamen Lernen erreicht (bis 30.09.2013: 3.654 Schülerinnen und Schüler).

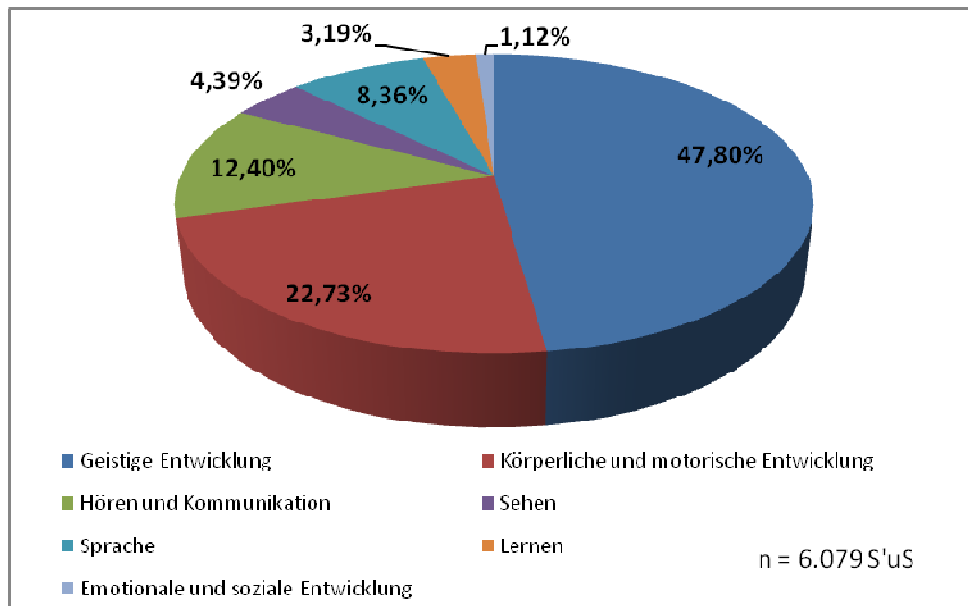
Für diese Schülerinnen und Schüler wurden 15.106 Module der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung angeboten (bis 30.09.2013: 7.169 Module) – die Verteilung auf die verschiedenen Modularten ist im folgenden Schaubild 2 dargestellt. Der darin erkennbare überproportional hohe Anteil des Moduls „Potentialanalyse“, die immer am Beginn des individuellen Berufsorientierungsprozesses steht, zeigt, dass sich viele dieser Prozesse noch im Anfangsstadium befinden.

Schaubild 2: Durchgeführte Module differenziert nach Art der Module



Die Verteilung der bis zum 30.09.2014 erreichten Schülerinnen und Schüler auf die o.g. Förderschwerpunkte ist in folgendem Schaubild 3 dargestellt.

Schaubild 3: Verteilung der erreichten Schülerinnen und Schüler auf die unterschiedlichen Förderschwerpunkte



4.1.2. Perspektive STAR

Zielperspektive zur vertieften Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern der Zielgruppe STAR ist die dauerhafte Implementierung dieses Angebotes unter dem Dach des Übergangssystems Schule Beruf NRW – „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Die Ergebnisse und der nachschulische Verbleib aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden durch die STAR-Koordinierungsstellen bei den Integrationsämtern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe weiterhin fortlaufend dokumentiert, ausgewertet und berichtet werden. Damit ist das bei dieser Investition notwendige Monitoring sichergestellt.

Zur Sicherung eines dauerhaften Angebotes einer systematischen Berufsorientierung für die Zielgruppe STAR muss wegen des Auslaufens der Bundesförderung im Rahmen der Initiative Inklusion baldigst die zukünftige Finanzierung geklärt werden. Eine solche ist nur als Mischfinanzierung denkbar und erfordert hohe Bereitschaft bei allen Beteiligten, gewisse Hürden bei den Regularien zu den in Frage kommenden Förderinstrumenten zu überwinden sowie zur Versorgung der STAR-Zielgruppe einen angemessenen Beitrag zur Verfügung zu stellen.

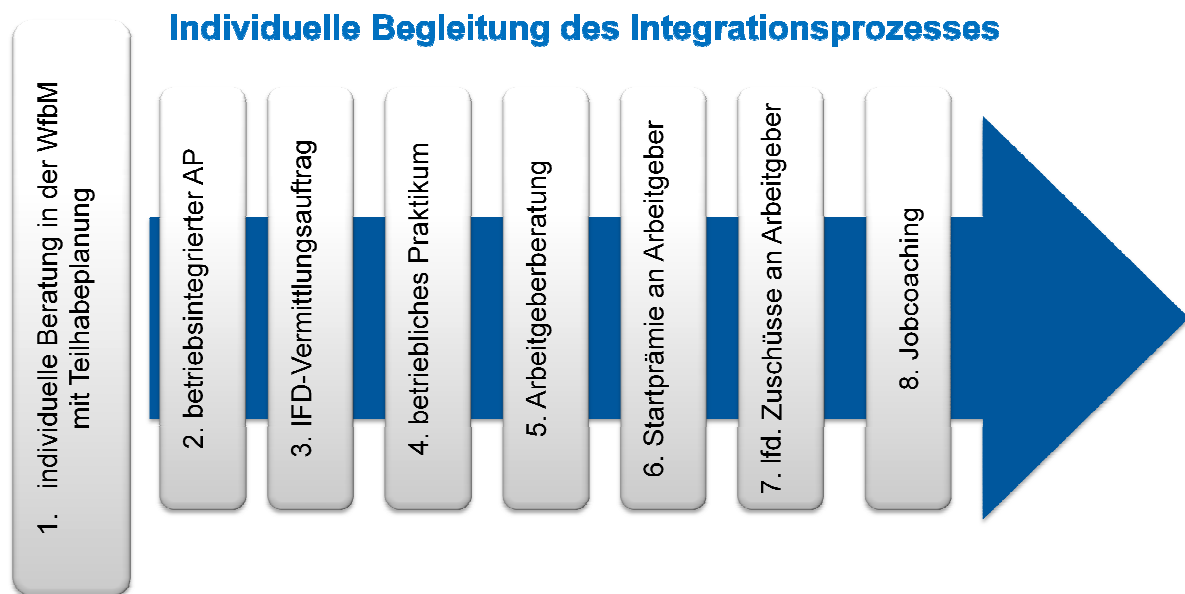
Ein mögliches Finanzierungsmodell benötigt folgenden Ressourcen: Mittel der Arbeitsverwaltung (§§ 48 und 49 SGB III), ESF-Mittel des Landes aus dem Bereich Arbeit und Soziales, Mittel des Bundes aus dem Programm Bildungsketten, anteilige Lehrerstellen seitens des Schulministeriums sowie die durch die Integrationsämter geschaffenen personellen Ressourcen bei den IFD. Bei der Finanzierung ist auch der Steuerungsaufwand durch die Integrationsämter zu berücksichtigen. Deren STAR-Koordinierungsstellen werden – ggfs. in veränderter Form - auch zukünftig als überregionale Kompetenzzentren für die Steuerung, Finanzierung und fachliche Weiterentwicklung des STAR-Angebots benötigt. Sie unterstützen und flankieren die regionalen Steuerungsaufgaben der Kommunalen Koordinierungsstellen.

4.2. Übergang WfbM

Die Programme „Übergang 500 Plus“ bzw. „Übergang plus3“ der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe bilden die zentralen Elemente des „NRW-Budgets für Arbeit“ für den Wechsel aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. In diesen Programmen werden fachdienstliche Beratung durch die Integrationsfachdienste, die Arbeitsvermittlung sowie die der Vermittlung anschließende Berufsbegleitung für WfbM-Wechsler und deren Arbeitgeber und längerfristige Lohnkostenzuschüsse für die Arbeitgeber sichergestellt. Ebenso ist die Rückkehrmöglichkeit in die WfbM bei Beendigung des vermittelten Beschäftigungsverhältnisses garantiert.

Die Programme können jeweils – wie unter 1.1. dargestellt – mit anderen Bausteinen, z.B. dem Programm aktion5 kombiniert werden. Ein typischer Betreuungsverlauf ist im folgenden Schaubild 4 schematisch dargestellt (in diesem idealtypischen Verlauf werden die Leistungen der Ziff. 1., 3., 4., 5., 7., 8. aus dem Programm „Übergang 500 Plus“ / „Übergang plus3“ und die Ziff. 2. und 6. aus anderen Bestandteilen des „NRW-Budgets für Arbeit“ erbracht).

Schaubild 4: Schematische Darstellung eines idealtypischen Betreuungsverlaufs im Programm „Übergang 500 plus“ bzw. „Übergang plus3“



Wie unter 3.1. dargestellt, gelang seit 2011 insgesamt 625 WfbM-Beschäftigten mit Unterstützung der Leistungen der Programme „Übergang 500 Plus“ bzw. „Übergang plus3“ (bzw. den entsprechenden Vorläuferprogrammen) der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Beide Landschaftsverbände werden auch in den nächsten Jahren ihre Steuerungsaktivitäten zum besseren Übergang von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch unterschiedliche Aktivitäten verstärken.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

Michael Scheffler MdL**Martina Maaßen MdL**

Sprecher für den Arbeitskreis Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Sprecherin für den UAK Arbeit, Gesundheit und Soziales

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Günter Garbrecht MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

13.10.2014

Bericht zum Thema „Integrationsunternehmen in NRW Stand und Perspektiven“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

NRW hat bundesweit die größte Anzahl von Integrationsunternehmen und bietet damit Menschen mit Handicaps sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Perspektive.

Für diese Legislaturperiode haben wir uns das Ziel gesetzt, für Menschen mit Behinderung verstärkt die Möglichkeit zu bieten, in Integrationsunternehmen eine Beschäftigung zu finden.

So heißt es im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen:
„Die Integrationsunternehmen möchten wir gemeinsam mit den Landschaftsverbänden weiter ausbauen. Die Schaffung von alternativen, inklusiven Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit dem Ziel der sozialversicherungspflichtigen, tariflich entlohnten und dauerhaften Beschäftigung wollen wir unterstützen.“

Mit dem Ausbau der Integrationsunternehmen soll auch ein Teil des Auftrages aus der UN Behindertenrechtskonvention zu einem inklusiven Arbeitsmarkt umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Zu der Entwicklung der Integrationsprojekte in NRW
 - Wie hat sich die Zahl der Integrationsprojekte in NRW seit 2000 entwickelt?
 - Wie ist die Entwicklung der Anzahl der Menschen mit

Seite 1 von 3

Behinderung, die derzeit dort beschäftigt sind?

- Welche Modelle gibt es, welche haben sich am Markt bewährt?
- Wie viele Insolvenzen sind zu verzeichnen?

2) Zu der Entwicklung bei den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

- Wie hat sich die Anzahl der WfbM in NRW seit 2000 entwickelt und wie sind sie räumlich verteilt?
- Von welcher Entwicklung bezüglich der Anzahl der Personen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, ist in diesem und im kommenden Jahr auszugehen? Wie sehen Sie die weitere Entwicklung?
- Wieviele WfbM,s haben selbst ein Integrationsunternehmen in eigener Trägerschaft?
- Wieviele WfbM's betreiben Integrationsabteilungen in Betrieben, in welcher Branche und mit wieviel Personen?

3) Zu den Übergängen

- Wie werden die Übergänge von der Schule in den Beruf für junge Menschen mit Behinderung gestaltet in Hinblick auf eine Förderung der Teilhabe am regulären Arbeitsmarkt? Wo sehen Sie hier Verbesserungsmöglichkeiten?
- Wie viele Menschen konnten von einer WfbM in ein Integrationsprojekt wechseln? Wie viele Beschäftigte konnten in andere Arbeitsverhältnisse des „ersten Arbeitsmarktes“ wechseln?
- Was sind die wesentlichen Hinderungsgründe für einen Übergang und mit welchen Mitteln kann hier wirksam Veränderung herbeigeführt werden, um einen Übergang zu erleichtern?
- Wie können die Rahmenbedingungen für einen Übergang in den ersten bzw. regulären Arbeitsmarkt weiter verbessert werden?

4) Zum finanziellen Rahmen

- Wie sind die finanziellen Fördermöglichkeiten der Landesregierung (MAIS), der Landschaftsverbände und Stiftung Wohlfahrtspflege für die Weiterentwicklung des Angebotes an Integrationsprojekten sowie weiterer Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten im „regulären Arbeitsmarkt“ ausgestaltet?
- In welcher Höhe wurden diese seit 2010 in Anspruch genommen?
- Welche finanziellen Bindungen ergeben sich aus der bisherigen Förderung für die Ausgleichsabgabe in NRW?
- Wie gestalten sich die Finanzierungsbedingungen in anderen Bundesländern im Vergleich zu NRW?

5) Zu den weiteren Perspektiven

- Wie sieht die weitere Perspektive von Integrationsunternehmen aus?
- Welche Förderperspektiven verbleiben in den kommenden Jahren nach den bisherigen Förderkonditionen für Integrationsunternehmen?
- Wie könnten die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Scheffler, SPD

Sprecher für den Arbeitskreis Arbeit, Gesundheit und Soziales

gez. Martina Maaßen, Bündnis90/Die Grünen Sprecherin für den UAK Arbeit, Gesundheit und Soziales